

GPA-Projekt

Grenzüberschreitende Pflege durch grenzüberschreitende Pflegeausbildung

Dr. Bodo de Vries,

Dipl.-Pfl.-Wiss.(FH) Melanie Ermert

1. Zielsetzung

Im Rahmen des GPA-Projektes werden seit Oktober 2002 bis Oktober 2005 Auszubildende im *Caritas Fachseminar für Altenpflege* in Rhede und im *Innovatie- & Expertise Centrum Gezondheidszorg* in Almelo sowohl zur **Pflegefachkraft für die Altenpflege** nach dem nordrhein-westfälischen Ausbildungssystem als auch zur Pflegefachkraft **Verzorgende Niveau 3 IG** des niederländischen Ausbildungssystems ausgebildet.

Das Projekt ist in drei Phasen gegliedert, wobei Phase I unter anderem der Projektplanung, dem Vergleich der Ausbildungssysteme und der nachfolgenden Curriculumentwicklung dient. In der Phase II wird die dreijährige Pflegeausbildung binational umgesetzt und in Phase III abschließend evaluiert.

Neben der Entwicklung einer dreijährigen Ausbildung mit dem Ziel der **Bi-Diplomierung** soll mit diesem Projekt ebenfalls eine **strukturelle Wahlvariante** an beiden Schulen geschaffen werden, bei welcher auch zukünftige Auszubildende die Diplome beider Länder erwerben können. Des weiteren gilt es, ein **übertragbares Produkt** zu schaffen, welches auf andere Schulen in deutsch-niederländischen Regionen übertragbar ist. (GPA-Projektplan)

Neben diesen formulierten Hauptzielen soll mit dem Projekt ein Beitrag zur **europäischen Pflege- und Ausbildungsentwicklung** geleistet werden. Pflegefachkräfte erhalten auf der einen Seite die Möglichkeit ihren **Arbeitsplatz** auch **grenzüberschreitend** zu wählen und auf der anderen Seite können die Pflegeempfänger **Pflege aus dem Nachbarland** in Anspruch nehmen.

2. Positionierung des Projektes im Gesundheits- und Bildungssystem

Zu Projektbeginn unterlag die **Altenpflegeausbildung** und somit auch der GPA-Kurs am Caritas-Fachseminar in Rhede den gesetzlichen Grundlagen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1995) und war bzw. ist durch fächerorientierten Unterricht gekennzeichnet.

In den Niederlanden gibt es keine spezielle Altenpflegeausbildung, stattdessen ist dort eine Berufsstruktur mit mehreren Pflegeberufen vorzufinden, die eine Durchlässigkeit bis hin zum Hochschulniveau gewährleisten. (deVries 2003, 70-73)

Ist ein Lernender über- oder unterfordert mit dem von ihm gewählten Niveau, so besteht für ihn die Möglichkeit, die nächst höhere oder niedrigere Qualifikation zu erlangen.

Die niederländische Ausbildungsstruktur ist nicht an die unterschiedlichen Lebensphasen des Pflegeempfängers gebunden, wie dies in Deutschland der Fall ist, sondern vielmehr an Kompetenzen. Diese nehmen mit aufsteigender Niveaustufe an Komplexität der Pflegehandlung, Verantwortung für die Pflegekräfte und Anforderungen an den Transfers zu den Pflegesettings zu (Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaft/Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport 1997). (vgl. Tab.)

Niveaustufe	2	3	3 (I.G.)	4	5
Qualifikation	Helfende Versorgende „PflegehelferIn“	Versorgende „Sozialpflegerin “	Versorgende „Sozialpfleger“ für die individuelle Gesundheitspflege	Pflegekundige 2. Ebene „Krankenschwester/-Pfleger“	Pflegekundige 1. Ebene „Krankenschwester/-Pfleger“
Pflegerische Kompetenzen	Routinetätigkeiten, Standardverfahren, Stimulierung, Unterstützung der Selbstständigkeit mit dem Schwerpunkt der Haushaltsführung und Körperpflege;	Hilfeleistungen in dem primären Umfeld (häusliche Pflege, Alten- oder Pflegeheimen, betreutes Wohnen), wenn diese aus somatischen oder psychischen Gründen erforderlich sind. Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit, Ausgleichen von eingeschränkten Fähigkeiten oder Behinderungen;	Kompetenzen entsprechen dem Niveau 3 und Merkmale aus dem Niveau 4;	Kompetenzen für die verantwortliche und selbstständige Planung und Durchführung der Kranken- pflege Anamnese, Diagnose, Erstellung des Pflegeplanes, Implementierung der Pflege und Evaluation Organisation und Koordination der pflegerischen Versorgungsstruktur im direkten Kontakt zu den Beteiligten; Kompetenzen für die psychosoziale Tätigkeiten	Zusätzliche Ausweitung der Kompetenzen auch in neuen Situationen selbstständig zu handeln, zu koordinieren, zu organisieren, zu beraten und Bedingungen zur Verbesserung des Pflegeangebots zu schaffen;
Rahmenbedingungen	2-jährige Ausbildung; Berufsfachschule	3-jährige Ausbildung; Berufsfachschule	3-jährige Ausbildung; Berufsfachschule	4-jährige Ausbildung Berufsfachschule	Hochschulstudium

Tabelle: Pflegerische Kompetenzen differenziert nach Pflegeberufen in den Niederlanden (Inhalte aus deVries 2003, 72, Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaft/Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport, 1997)

Da die Stufe 1 im niederländischen Pflegesystem nicht aufgenommen ist, fehlt sie ebenso in dieser Tabelle.

Das Niederländische Ausbildungssystem gliedert sich in unterschiedliche Kompetenzbereiche, die als Module (Teilqualifikationen) verstanden werden können. Neben Pflichtmodulen gibt es Wahlmodule, die auch eine Schwerpunktsetzung in der Pflege älterer Menschen ermöglichen und in der **Niveaustufe 3 IG** einzuordnen sind.

Zusammenfassend können zwischen der deutschen Altenpflegeausbildung und der niederländischen Ausbildung zur Niveaustufe 3 IG folgende Unterschiede dargestellt werden:

- Die deutsche Ausbildung zeichnet sich durch eine Fachsystematik aus und die hierin vermittelten Themen und Inhalte beziehen sich hauptsächlich auf die Pflege älter Menschen.
- Die niederländische Ausbildung ist in Module (Teilqualifikationen) gegliedert, die Kompetenzen und Handlungsbereiche berücksichtigen, wobei keine Themen, Inhalte und Unterrichtsfächer berücksichtigt werden.
- Die niederländische Ausbildung kann als generalistische Ausbildung gesehen werden, es werden unter anderem, neben der Pflege älterer Menschen, Teilqualifikationen aus dem Bereich der Säuglings- und Kinderpflege, Pflege von geistig behinderten Menschen, Betreuung und Versorgung von Gebärenden und Wöchnerinnen erworben.

Die grenzüberschreitende Pflegeausbildung berücksichtigt die Gesetzgebungen beider Länder und stellt eine Form der generalistische Ausbildung dar.

3. curriculare Merkmale

Die dreijährig angelegte Ausbildung gliedert sich in insgesamt elf **Ausbildungseinheiten**, die jeweils einen spezifischen Handlungsschwerpunkt der gemeinsamen Pflegeausbildung darstellen und sowohl Bildungsanteile aus dem Lernort Schule als auch aus der Praxis integrieren.

Jede Ausbildungseinheit mit ihrem Handlungsschwerpunkt unterteilt sich in mehrere **thematische Einheiten**, die wiederum einzelne berufliche Handlungen abbilden. Für jede thematische Einheit werden übergeordnete Ausbildungskompetenzen in fachliche, methodische, sozial-kommunikative und personale Kompetenzdimensionen differenziert und in Form von **spezifisch ausformulierten Kompetenzen** näher konkretisiert.

Der Unterricht im Modellprojekt erfolgt in Form von **fächerintegrativen Lernsituationen**, welche zeitlich auf ein bis maximal fünf Tage und thematisch begrenzt sind (vgl. Abbildung „Herleitung der GPA-Lernsituationen“).

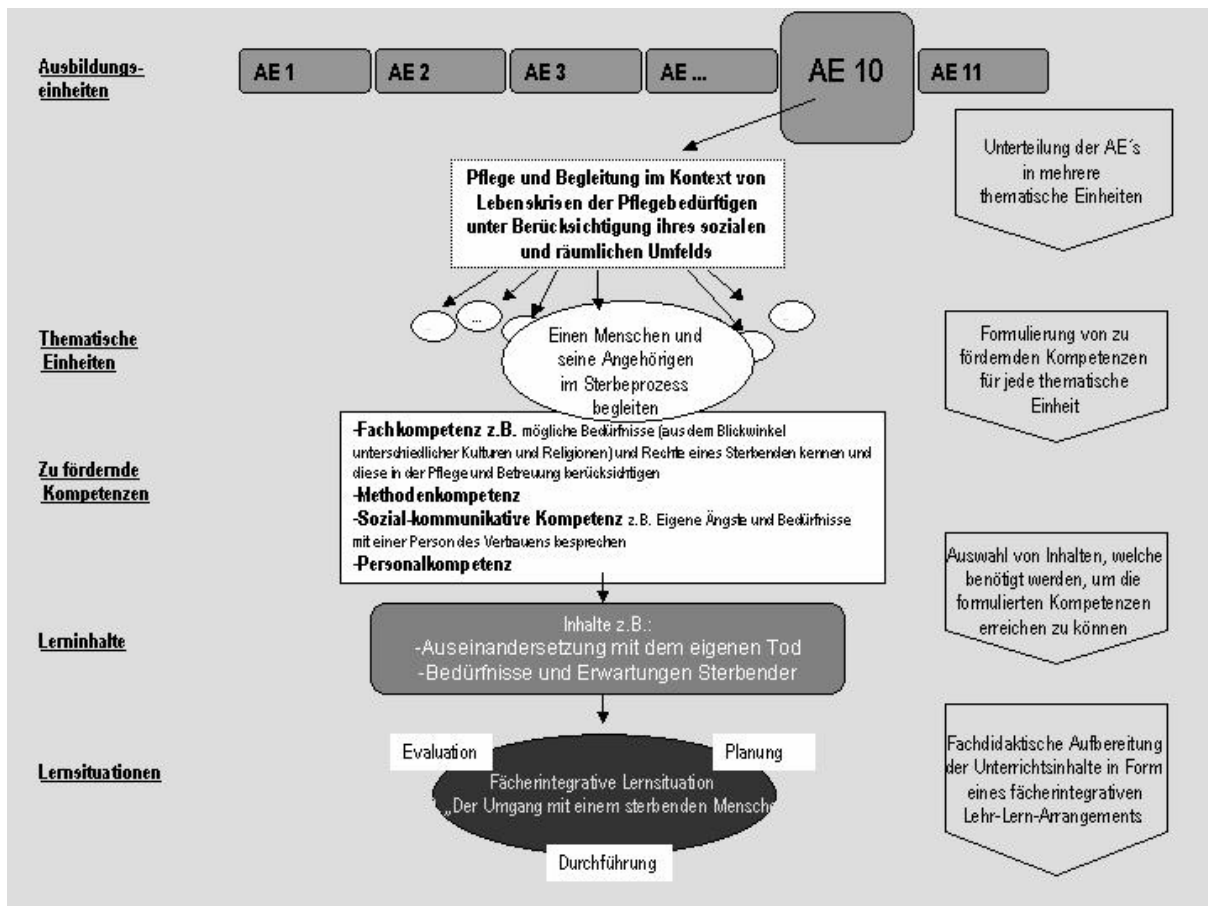


Abbildung : „Herleitung der GPA-Lernsituationen“

Die Auszubildenden schließen die einzelnen Ausbildungseinheiten mit einer **Kompetenzprüfung** in der jeweils sich anschließenden Praxisphase ab. Jede dieser Kompetenzprüfungen besteht aus mehreren Lernaufgaben für die praktische Berufsausbildung, die fachpraktische Anteile, mündlichen und schriftlichen Beiträge enthält. Diese Lernaufgaben verfolgen das Ziel, die zuvor in der Schule erworbenen Kompetenzen zu vertiefen, selbst zu evaluieren sowie durch einen Praxisanleiter gezielte Rückmeldung über den aktuellen Lernstand zu erhalten.

4. Finanzierung

Das Projekt „grenzüberschreitende Pflege durch grenzüberschreitende Pflegeausbildung“ wird über das Interreg IIIA Programm der Europäischen Union gefördert. Das bedeutet, dass 50% der Gesamtkosten durch das Programm getragen und die übrigen Kosten durch die Partnerländer aufgebracht werden

(deVries 2003, 78). Die Finanzierung in jedem Land wird zu 30% durch Landesmittel und zu 20% aus eigenen Mitteln des jeweiligen Projektträgers gedeckt.

5. Zugangsvoraussetzungen und Abschluss

Bei der Auswahl der Auszubildenden wurden die Gesetzgebungen beider Länder berücksichtigt, wobei im Einzelfall geprüft werden musste, ob ein Bewerber diesen Anforderungen entsprach.

Im Rahmen des Projektes wurde ein spezielles Assessmentverfahren angewandt, welches aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil besteht.

Wie oben beschrieben, absolvieren die Lernenden im Verlauf ihrer Ausbildung pro Ausbildungseinheit je eine Kompetenzprüfungen mit unterschiedlichen Lernaufgaben für die Praxis. Neben diesen elf Kompetenzprüfungen hat die sogenannte „**Abschließende Kompetenzprüfung**“ einen besonderen Stellenwert. Sie ist als eine Projektarbeit der Auszubildenden für den Zeitraum von ca. einem halben Jahr angelegt. Der Lernende wählt hierbei selbst ein Thema mit einer Frage- bzw. Problemstellung aus Sicht der Pflege aus. Dieses wird zunächst mit Hilfe einer Literaturanalyse und Beschreibung dieser Ergebnisse theoretisch beleuchtet. Im weiteren führt der Auszubildende selbst eine Praxisanalyse zu seinem Thema z.B. in Form einer Befragung oder gezielten Beobachtung durch, nimmt abschließend einen Vergleich der gewonnenen theoretischen und praktischen Daten vor und spricht Empfehlungen für die Pflege aus. Im Rahmen einer mündlichen Prüfung hat der Lernende die Gelegenheit seine Arbeit dem Prüfungsausschuss vorzustellen sowie kritisch zu hinterfragen. In Rahmen eines Prüfungsgesprächs zeigt er, dass er über fachliche, methodische, personelle und sozial-kommunikative Kompetenzen bezogen auf sein Themengebiet bzw. seine Problemstellung verfügt.

6. Ergebnisse, persönliche Einschätzung

- In der Phase III des Projektes gilt es das bereits bestehende Ausbildungskonzept (Rahmenlehrplan, Curriculum) zu optimieren, an die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen und das Konzept dahingehend zu verändern, als dass es auf andere Schulen im Grenzbereich übertragbar sein kann.
- Des weiteren müssen weiterhin kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Dozenten stattfinden, da sie überwiegend Experten aus bestimmten Fachgebieten sind und weniger pädagogisch qualifiziertes Personal. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Unterricht stets fächerintegrativ, handlungs- und kompetenzorientiert umgesetzt wird.
- Da zu Projektbeginn die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege von 1994 als gesetzliche Grundlage bindend war, wurden die Lernfelder aus dem „Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz)“ (2003) nicht berücksichtigt. Allerdings finden sich im GPA-Projekt wesentliche Merkmale des Lernfeldkonzeptes wieder. So zieht sich die Orientierung an

berufliche Handlungsfelder durch alle Ebenen des Curriculums. Der Unterricht ist fächerintegrativ aufgebaut und wird handlungs- und kompetenzorientiert umgesetzt. So ist eine Wiederholung der GPA-Ausbildung auch vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung von Bund und Land denkbar.

- Im Rahmen des Projekts „Wohnsorgezone“ in Dinxperlo/Suderwick werden 2006 mit Hilfe der bereits gemachten Erfahrungen im GPA-Projekt sowie auf Basis dessen curricularem Konzeptes Schulungen begonnen, mit welchen deutsche und niederländische Pflegepersonen jeweils die Anerkennung als Pflegefachkraft im anderen Land erlangen. Somit hat das Projekt Grenzüberschreitende Pflege schon heute den deutsch-niederländischen Pflegemarkt nachhaltig verändert.

Literaturangaben:

- deVries, B.: Grenzüberschreitende Pflegeausbildung. In: Reuter, U. (Hrsg.): Zukunft der Altenpflege. Neue Perspektiven – Neue Aufgaben. Arbeitshilfen für die Praxis der Altenpflege, 2003.
- Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG), 2003.
- GPA: Rahmenlehrplan. Hypothese im Rahmen des GPA-Projekts, bisher unveröffentlicht.
- Grenzüberschreitende Pflegeausbildung (GPA): Projektplan, bisher unveröffentlicht.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Neuordnung der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen, 1995.
- Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaft/Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport (Hrsg): Qualifiziert für die Zukunft, Zusammenhängendes Ausbildungssystem für die Pflegeberufe in Krankenhäusern, Heimen und der häuslichen Pflege in den Niederlanden: Eine Zusammenfassung, 1997.